

Richtlinie zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen (IKT-RL)

**Schule: Grundschule Am Heiderand
Zuwendungsbescheid vom 23.05.2023**

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen eine Zuwendung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Vollfinanzierung, um die technischen Voraussetzungen für das Erreichen der informationstechnologischen Bildungsziele des Landes Sachsen-Anhalt zu verbessern.

Mit der Zuwendung wird das Ziel verfolgt, die Standardisierung der Grundinfrastruktur im Schulbereich zu fördern, um den administrativen Aufwand zu optimieren. Insbesondere soll mit zeitgemäßer IKT-Ausstattung und entsprechenden eGovernment-Anwendungen den Lehrern sowie Schülern ein besserer Zugang zu anwendungskonformen Innovationen ermöglicht werden.



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

EFRE

Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

REACT-EU: Als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert